



Altjeßnitz



Jeßnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide



Amtsblatt der Stadt

RAGUHN-JEßNITZ



Spieler, Trainer und der Vorstand des Vereins SV Kickers Raguhn wünschen allen Sportbegeisterten und Bürgern/innen unserer Stadt ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!



...dem schließen sich der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz, alle Ortsbürgermeister/innen, Ortschaftsräte und der Bürgermeister der Stadt Raguhn-Jeßnitz gern an und wünschen Ihnen und Ihren Familien ein

gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest

und für das kommende Jahr 2020 *Gesundheit und Glück.*

Ihr Bürgermeister Bernd Marbach

ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Sprechzeiten des Bürgermeisters im Rathaus Raguhn

Da sich der Amtssitz des Bürgermeisters im Rathaus Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz, befindet führt der Bürgermeister bis auf Weiteres Sprechstunden nach Terminvereinbarung im Rathaus Raguhn durch. Termine können mit der Büroleitung im Rathaus Jeßnitz (Anhalt) von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 13.00 Uhr unter der Telefonnummer 03494 720411 vereinbart werden.

Sprechzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Dienstag: 9 - 12.00 Uhr und 13 - 17.30 Uhr
Donnerstag: 9 - 12.00 Uhr und 13 - 15.30 Uhr
Freitag: 9 - 12.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Telefon: 034906 4120
Anschrift: Stadt Raguhn-Jeßnitz
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz

Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt die **einheitliche Telefonnummer 116 117** außerhalb der üblichen Sprechzeiten. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.
Öffnungszeiten:
Mi. und Fr. 16.00 – 20.00 Uhr
Sa., So. und 09.00 -12.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr.
an Feiertagen

**Augenarzt – Notfalldienst/
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/
Bereitschaftsdienst der Apotheken:**
Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter
Tel.-Nr. 03493 513150.

Diakonie/Sozialstation Raguhn
Rathausstraße 23 im OT Raguhn, Stadt Raguhn-Jeßnitz
Festnetz: 034906 20397
Handynummer für besonders dringende Fälle:
0160 1904844

Stadtbibliothek Raguhn

Bibliothekarin: Frau Rathgeber
Mitarbeiterin: Frau Köckeritz
Adresse: OT Raguhn
Mühlstraße 8
06779 Raguhn-Jeßnitz
Telefon: 034906 20868
E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.de

Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Regionalbereichsbeamte der Polizei

Werte Einwohner,
die Bürgersprechstunden der Regionalbereichsbeamten der Polizei finden in der Stadt Raguhn-Jeßnitz
jeden Dienstag von 08.00 – 10.00 Uhr und
jeden Freitag von 10.00 - 12.00 Uhr
statt.
Außerhalb dieser Sprechzeiten erreichen Sie unsere Regionalbereichsbeamten bei Bedarf auch telefonisch unter 034906 309003.

Der Bürgermeister

Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt. Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bernd Marbach
Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau

Dessau, den 27.11.2019

Flurbereinigungsverfahren Retzau-Mulde
Verf.-Nr. : 611-17AB3068

Öffentliche Bekanntmachung**1. Änderungsanordnung**

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794), wird hiermit die Änderung des Flurbereinigungsgebietes im Flurbereinigungsverfahren Retzau-Mulde angeordnet.

Zum Verfahrensgebiet werden die genannten Flurstücke hinzugezogenen.

Durch die Hinzuziehung der Flurstücke umfasst das Verfahrensgebiet nunmehr eine Fläche von ca. 466,94 ha. Das geänderte Verfahrensgebiet ist auf der zu dieser Anordnung gehörigen Gebietskarte dargestellt.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.08.2019 (BGBl. I S. 1294), wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die Anordnung der Flurbereinigung keine aufschiebende Wirkung haben.

Hinzugezogen werden:

Gemarkung Raguhn

Flur 7 Flurstücke 95/1, 95/2, 97/3, 146, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 210, 160

Gemarkung Retzau

Flur 2 Flurstücke 304, 323, 328

Gemarkung Sollnitz

Flur 6 Flurstücke 222

Die dem Verfahren unterliegenden Flurstücke sind im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke aufgeführt, welches Bestandteil dieser Anordnung ist.

Begründung:

Mit Beschluss vom 21.04.2016 wurde das Flurbereinigungsverfahren Retzau-Mulde durch die Obere Flurbereinigungsbehörde angeordnet. Gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz kann die Flurbereinigungsbehörde geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes anordnen, wenn der Zweck der Flurbereinigung besser erreicht werden kann.

Eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes ist immer dann anzunehmen, wenn sie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Planung und die Bodenordnung hat. Das ist vorliegend der Fall.

Für die Umsetzung der Deichbaumaßnahme ist es erforderlich, das Verfahrensgebiet an die geplante Neugestaltung anzupassen. Dafür müssen Flurstücke zum Verfahren hinzugezogen werden. Des Weiteren dürfen nach dem Flurbereinigungsgesetz nur ganze Flurstücke in ein Flurbereinigungsverfahren einbezogen werden. Demzufolge ist es erforderlich, wegen einer flächenmäßig geringfügigen Inanspruchnahme eines Teils eines Flurstücks durch das Unternehmen, ein verhältnismäßig großes, rechtlich selbständiges Flurstück nachträglich in das Flurbereinigungsgebiet einzubeziehen.

Das Vorhaben ist Bestandteil der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt. Der Hochwasserschutz ist eine Gemeinwohlaufgabe von hohem Rang, bei dem die Interessen der durch das Vorhaben belasteten Eigentümer gegenüber den öffentlichen Interessen zurücktreten müssen. Der uneingeschränkte Zugriff des Unternehmensträgers auf alle von dem Vorhaben betroffenen Flächen wird gewährleistet. Nutzungskonflikte werden frühzeitig entschärft und widersprüchliche Interessen harmonisiert. Die Vorteile von Besitz- und Nutzungsregelungen können den Eigentümern und Bewirtschaftern der betroffenen Grundstücke so schnell wie möglich verschafft werden.

Da Schäden bzw. Nachteile nur im Flurbereinigungsverfahren unter Berücksichtigung der gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten gemindert bzw. durch Neugestaltung beseitigt werden können und dies sofort und weiterhin baubegleitend geschehen muss, ist nach all dem die sofortige Vollziehung der 1. Änderungsanordnung geboten.

Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten -gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser 1. Anordnung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau, anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorgezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübergang außerhalb des Grundbuches unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung von Unterlagen für die Grundbuchberichtigung alsbald nachzukommen.

Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums nach § 34 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG):

Von der Bekanntgabe dieser 1. Anordnung an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes sind Änderungen in der Nutzungsart der Grundstücke, die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Bauwerken, Einfriedungen u.ä. sowie die Beseitigung von Pflanzungen unter bestimmten Voraussetzungen nach § 34 FlurbG von der Zustimmung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt abhängig. Im Falle der Nichtbeachtung des Zustimmungserfordernisses können die Änderungen im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben und die Wiederherstellung des früheren Zustandes oder Ersatzpflanzungen angeordnet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen stellen solche Veränderungen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese 1. Anordnung kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau zu richten.

Im Auftrag

gez. Mende



Die vorstehende 1. Anordnung mit Gebietskarte liegt in Originalgröße im Rathaus der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16 , 06779 Raguhn-Jeßnitz, im Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau, in den Diensträumen des Verwaltungsamtes der Stadt Gräfenhainichen, Markt 1, 06773 Gräfenhainichen, im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Muldestausee, OT Pouch, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee, im Verwaltungssitz der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz1, 06766 Bitterfeld –Wolfen, im Ortsteil Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen, in der Stadtverwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Görlzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zwei Wochen lang nach seiner Bekanntgabe zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

Ahlers



Zeichenerklärung:	
Gebietsgrenze	—
Gebietsgrenze, angestrichelt	- - -
Gebietsgrenze, neu	—
 Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt 06846 Dessau-Roßlau, Kühnauer Straße 161 (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)	
Flurbereinigungsverfahren nach § 67 FlurbG	
Verfahrenszone	Kitzau-Mulde
Verfahrenszonierung	AR0048
Gebietskarte	
Änderungsanordnung Nr. 1 vom 27.11.2019	
Landkreis	Anhalt-Bitterfeld
Adresse	451 - 17403040
Blatt des Bannes	CG 447 5a
Maßstab	ca. 1 : 10000
Druckdatum	29.12.19
Berechtigung auf der Grundlage von Berechnungsergebnissen aus Grundbesitzkatastralisierung Sachsen-Anhalt (Kartengrundlage TK 1 : 2500). © Lexiplex 1.56 www.lexiplex.sachsen-anhalt.de/012101	

AUS DEM RATHAUS

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz ist für die Kindertagesstätte „Kinderland am Seegarten“ im OT Schierau eine Teilzeitstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Staatlich anerkannte/n Erzieher/-in (m/w/d)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages entsprechend des Bildungsprogramms „Bildung – elementar“ des Landes Sachsen Anhalt und der
- Vermittlung von wesentlichen Grunderfahrungen in den verschiedenen Bildungsbereichen in Verbindung mit der einrichtungsbezogenen bzw. gruppenbezogenen pädagogischen Konzeption
- Förderung von Kindern im Sinne einer familienergänzenden Betreuung unter Berücksichtigung der altersspezifischen Besonderheiten und individuellen Entwicklung
- Planung und Dokumentation der pädagogischen Arbeit sowie Beobachtung und Reflektion von kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen
- Mitwirkung der konzeptionellen und qualitativen Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes
- Mitwirkung bei Veranstaltungen
- aktive und gute Zusammenarbeit mit den Eltern

Ihre fachlichen und persönlichen Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in bzw. als pädagogische Fachkraft gem. § 21 Abs. 3 des KiFöG LSA
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Berufserfahrungen in den Altersbereichen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort
- Kenntnisse in der Planung und Durchführung von Gruppenangeboten
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität
- Bereitschaft zur Leistung von Mehrarbeit im Bedarfsfall
- sensibler Umgang mit Kindern, Eltern und dem gesamten Betreuungsteam
- ein einwandfreies erweitertes Führungszeugnis

Wir bieten Ihnen:

- eine Teilzeitbeschäftigung mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden, die bei entsprechendem Betreuungsbedarf bis auf 40 Stunden angehoben werden kann.
- die Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe S 8a TVöD – VKA für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE)

Schwerbehinderte, die die gestellten fachlichen und persönlichen Anforderungen erfüllen, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (lückenloser Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen) senden Sie bitte bis zum **09.01.2020** an die

**Stadt Raguhn-Jeßnitz
Hauptamt
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz**

oder auch per E-Mail im pdf-Format an hauptamt@raguhn-jessnitz.de.

Es erfolgt keine Eingangsbestätigung zu den Bewerbungen. Bewerbungskosten werden grundsätzlich nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Alle nicht zurückgesandten oder abgeholten Bewerbungen, sowie elektronisch eingereichte Bewerbungen werden nach Ablauf eines Monats unter Beachtung der gesetzlichen Fristen und datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet bzw. gelöscht. Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich einverstanden, dass die Stadt Raguhn-Jeßnitz die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke des Bewerbungsverfahrens, auch elektronisch, erheben, verarbeiten und nutzen darf.

AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Aus dem Rathaus

Ab 01.01.2020 gilt gemäß Gebietsänderungsvertrag ein einheitlicher Hebesatz für die **Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer** für alle Ortschaften der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Grundlage dafür ist der „Gebietsänderungsvertrag Einheitsgemeinde Neubildung einer Gemeinde aus Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Raguhn“ - Inkrafttreten 01.01.2010).

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Steuerpflichtige zu Beginn des Jahres 2020 einen geänderten Bescheid mit der neuen Berechnung erhält. Grundlage dafür ist die Beschlussfassung des Stadtrates und die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Damit ergibt sich für das erste Quartal 2020 eine geänderte Fälligkeit. Bisher erteilte SEPA-Lastschrift-Mandate behalten ihre Gültigkeit.

Im November erfolgte eine **Ausschreibung der Straßenbeleuchtung** von kommunalen Hauptverkehrsstraßen, Umstel-

lung auf LED von ca. 200 Leuchten. Damit werden erste Schritte für eine stabilere Straßenbeleuchtung unternommen. Die Ausführung ist im 2. Quartal 2020 vorgesehen. In Jeßnitz, Saarstraße, wurde ein defektes Kabel geortet. Die Reparatur erweist sich als unwirtschaftlich. Das Kabel ist aus den 60er Jahren und hat mehrere Schadstellen auf der Strecke. Eine einzelne Reparatur mit Fehlersuche und Baugrube kostet ca. 1.500 €. Hier wird eine vorläufige Straßenbeleuchtung aufgestellt. Es erfolgt eine Ausschreibung und Neuherstellung mit LED-Leuchten 2020.

Baumaßnahmen

- Gewerbegebiet Thurland: Am 18.12.2019 ist bautechnische Abnahme. Die Markierung kann witterungsbedingt noch nicht aufgelegt werden.
- Jeßnitz, Bahnhofstraße: Die Baustelle befindet sich im Plan. Die Zufahrt zur Fleischerei Mohrahrend ist möglich.

- Jeßnitz, Flutbrücke: Bitte beachten Sie die sich **häufig wechselnde** Verkehrsführung. Die Bitterfelder Straße wurde zur Einbahnstraße stadtauswärts. Zufahrende Fahrzeuge aus der Bitterfelder Straße in die Dessauer Straße verursachten Lücken im Verkehrsfluss bei „grün“. Die Verkehrsampel schaltete eher auf „rot“. Dadurch kam es zu einem längeren Rückstau in der Dessauer Straße. Bitte nutzen Sie die ausgeschilderte Umleitungsstrecke. Die Baustelle selbst geht planmäßig voran, die Kanalbauarbeiten liegen im Plan. Im Bereich der neuen Brücke erfolgen die Umverlegungen vorhandener Leitungen aus den Fundamentbereichen.
- Schierau/Niesau: Die Durchlasselemente wurden gesetzt. Witterungsbedingt erfolgen die Straßenbauarbeiten, wie Einbau der Asphaltschichten.
- Raguhn, Regenwasserhebeanlage: Die Verkabelung durch die Elektrofirma ist noch abzuschließen und ein Schiebergestänge ist noch zu verlängern. Abschluss der Arbeiten bis 31.12.2019.
- Raguhn Am Weinberg: Die Unterlage ist zur Anhörung im Ortschaftsrat Raguhn. Vom Ortsbürgermeister liegt noch keine Bestätigung vor. In einer Einwohnerversammlung wurde zum Ausdruck gebracht, dass auf die Entscheidung zu Straßenausbaubeiträgen und Erschließungsbeiträgen durch die Landesregierung gewartet werden soll. Immerhin werden die Bürger bei kommunalen Anliegerstraßen mit 60 % und bei Erschließungsstraßen bis zu 90 % an den gesamten Ausbaukosten beteiligt.

Weihnachtsmärkte im Stadtgebiet

Weihnachtsmarkt in der Sekundarschule Raguhn



Begonnen mit den diesjährigen Weihnachtsmärkten wurde in Raguhn, in der Sekundarschule am 28.11.2019. Hier gaben sich die Schüler aller Klassen viel Mühe und bastelten Weihnachtsdekorationen und backten Köstlichkeiten für die Weihnachtszeit.

Jeßnitzer Weihnachtsmarkt



Am 29.11.2019 fand zum 14. Mal im Schulpark der Hermann-Conradi-Grundschule, unter der Schirmherrschaft des Fördervereins der Schule, der diesjährige Weihnachtsmarkt statt. Dies ist in Jeßnitz zu einer schönen Tradition geworden. Nach der

Eröffnung durch die Schulleiterin haben die Schüler und Schülerinnen der Grundschule die Besucher mit einem weihnachtlichen Programm erfreut; dem der Stollenanschnitt folgte. Die Mitglieder des Fördervereins, die Lehrer und viele Eltern haben mit Engagement und Herzblut auch diesen Weihnachtsmarkt zu etwas ganz Besonderem werden lassen. Ob Jung oder Alt - für jeden war etwas dabei. Für das leibliche Wohl wurde mit Kaffee und Kuchen, Gegrilltem und sonstigen Leckereien gesorgt. Es standen auch liebevoll gebastelte Sachen zum Verkauf. An dieser Stelle wird allen Sponsoren, Helfern und Unterstützern ganz herzlich gedankt.

Weihnachtsmarkt in Raguhn



Der Raguhner Weihnachtsmarkt wurde wie immer vom Inselclub Raguhn unter Leitung von Frau Rothe organisiert. Viele Hände bauten am 30.11.2019 den Weihnachtsmarkt auf und als Dank kamen viele Besucher, um sich bei weihnachtlicher Stimmungsmusik den Glühwein und Stollen munden zu lassen. **Mein Dank gilt allen Helfern und Sponsoren, welche sich um die Organisation und Durchführung unserer Weihnachtsmärkte in unserer Stadt engagieren.**

Aus der Sekundarschule Raguhn

Schüler schreiben ihre Kommentare zur Theaterfahrt nach Dessau:

„Hallo Leute, wir waren mit der 5. und 6. Klasse im Theater Dessau und es waren auch andere Schulen da. Im Theater wurde "Die Schneekönigin" gespielt. Uns hat "Die Schneekönigin" sehr gut gefallen. Die beste Szene war, wo Kai und Gerda Federball gespielt und dabei Matheaufgaben gelöst haben. Eigentlich fanden wir alles schön, bis auf die Stelle, wo Kai einen Eissplitter in das Auge bekommen hat.“ (von Louise, Marie und Maggie)

„Am 20.11.2019 waren die 5. und 6. Klassen im Dessauer Theater. Als Vorstellung kam "Die Schneekönigin". Am besten hat uns die Räuberin gefallen, weil sie einen Schweizer Akzent hatte. Nicht so schön fanden wir, dass Kai und Gerda immer draußen spielen gegangen sind und man sie dann immer nur gehört hat. Aber sonst war es insgesamt sehr schön.“ (von Lucy, Amelie und Kati)

Weitere Kommentare sind von Paul und Julian, Lukas, Florian, Erik, Kevin, Elisabeth

Aus dem Ortsteil Raguhn

Bitte helfen Sie uns bei der Sanierung der Gefallenendenkmale!

Liebe Einwohner von Raguhn und Kleckewitz! Seit Jahrzehnten verfällt in Raguhn das Denkmal an der ev. Kirche, das zum Gedenken der im Ersten Weltkrieg gefallenen Raguhner errichtet wurde. Es ehrt keine „Krieger“, sondern junge Männer, die in Raguhn gelebt hatten und ihr junges Leben, bevor es eigentlich begann, auf den Schlachtfeldern hingeben mussten. Darum ist es heute auch kein Kriegerdenkmal, sondern ein Mahnmal für den Frieden.

In ähnlichem Zustand ist das Denkmal in Kleckewitz, das auch dort an der Kirche steht. Die Namen der Toten sind kaum mehr zu lesen, der Stein ziemlich verwittert. Um beides zu ändern, bitten wir Sie herzlich um Unterstützung, denn so kann und soll es nicht bleiben. Ausgelöst mit einer Spende von 4.400 EUR vom Journalisten und Heraldiker Jörg Mantzsch durch Verzicht auf Honorar schlossen sich der Initiative an:

Evangelische Kirchgemeinde Raguhn, Herr Holger Heering, Vors. des Gemeindegemeinderates, Inselklub Raguhn, Frau Diana Rothe, Schützengilde Raguhn, die Herren Steffen Berkenbusch und Gerd Mieske, Heimat- und Kulturverein Raguhn, die Herren Rolf-Dieter Ockert und Helmut Achtert, Freiwillige Feuerwehr Raguhn, Herr Wilfried Nitsche, Pfadfinderverein Mulde-Fuhne e. V., Herr Silvan Dorn, Landrat, Herr Uwe Schulze, Bürgermeister der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Herr Bernd Marbach, Ortsbürgermeister Raguhn, Herr Steffen Berkenbusch.

Hinzu kommen Einzelpersonen, die mit Leistungen und Technik unterstützen, wie der Baugutachter Dipl.-Ing. Andreas Kaplan, der Gärtner Andreas Schröter u. a. Sie alle helfen ehrenamtlich mit bürgerlichem Engagement, um die Sanierung der Denkmale umzusetzen.

Indes, es fehlt an Geld. Jede Spende ist darum willkommen. Spendenquittungen können im Regionalbüro, Schäferstr. 24, Bobbau, Tel. 03494 3689188 erstellt werden.

Bitte helfen Sie mit, damit der Tod der Raguhner und Kleckewitzer Männer auch der Nachwelt zur mahnenden Erinnerung gegenwärtig bleibt.

Herzlich bedanken sich alle Initiatoren!



Überweisen Sie ihre Spende bitte unter dem Betreff „Gefallenendenkmal“ an: Evangelische Kirchgemeinde Raguhn
IBAN: DE 69 8009 3574 0001 1931 39
BIC: GENODE F1 DS1

HAUPTAMT

Nachruf

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass das ehemalige langjährige Mitglied des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz und des Ortschaftsrates Stadt Raguhn

Helmut Kaiser

verstorben ist.

Als ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz und des Ortschaftsrates Stadt Raguhn hat er seine Erfahrungen zum Wohle der Einwohner eingebracht und an der Gestaltung der Stadt Raguhn-Jeßnitz aktiv mitgewirkt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen.

Im Namen der Ortschaft Stadt Raguhn
Steffen Berkenbusch
Ortsbürgermeister

Im Namen der Stadt Raguhn-Jeßnitz
Bernd Marbach
Bürgermeister



ORDNUNGSAMT

Werte Bürgerinnen und Bürger,

nun steht der Winter vor der Tür. Aus diesem Anlass, möchten wir alle Bürger an die Durchführung des Winterdienstes erinnern.

Wird durch Schneefall die Benutzung der Gehwege erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen, gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen.

Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht stark eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird.

Bei Schneefällen während der Nachtzeit ist der Schnee und Schneematsch bis zum Beginn der allgemeinen Verkehrszeit (07.00 bis 20.00 Uhr) zu räumen.

Die Streupflicht bei Glätte erstreckt sich auf Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Überwege zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang.

Der Straßenwinterdienst ist durch die Gemeinde nach Dringlichkeitsstufen eingeteilt.

Somit kann das Streuen sowie die Räumung von Schnee nicht überall gleichzeitig erfolgen.

SONSTIGES

Jagdgenossenschaft Altjeßnitz

Die Jagdgenossenschaft Altjeßnitz lädt zu einer außerordentlichen Versammlung die Jagdgenossen (Eigentümer bejagbarer Flächen) **am 07.01.2020 um 16:00 Uhr im Gemeindeamt Altjeßnitz** ein!

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen, da der Beschluss 1/18 korrigiert werden soll.

Der Vorstand

Für Retzau – Sie bestimmen die Zukunft mit!

Eigentum verpflichtet!

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Retzau

Betroffen sind alle Personen, welche außer ihrem Wohngrundstück noch weitere Flurstücke besitzen, welche forstwirtschaftlich, landwirtschaftlich oder ähnlich genutzt werden, in der Gemarkung Retzau liegen und nicht befriedet sind. Eine Verpachtung zur oben genannten Nutzung der Flächen ist dabei nicht relevant.

Sie sind eingeladen zur Versammlung
am **28. Januar 2020 um 19 Uhr**
ins Dorfgemeinschaftshaus (Fürst-Franz-Str. 9).

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Eröffnung und Begrüßung

Beschlussfassung der Tagesordnung

Bericht des Vorstandes

Kassenbericht

Diskussion

Wahl eines neuen Vorstandes

Sonstiges

Es geht um die Zukunft von Retzau. Mitzubringen ist eine Kopie des Grundbuchauszuges der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen als Eigentumsnachweises.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft



Rentnerweihnachtsfeier in der Ortschaft Thurland 2019

Unsere diesjährige traditionelle Rentnerweihnachtsfeier am 26.11.2019 in der Ortschaft Thurland war mit 37 Seniorinnen und Senioren besser besucht als in den Vorjahren. Ein Jahresrückblick durch den Ortsbürgermeister und das weihnachtliche Programm der Grundschule Raguhn dienten als Auftakt der Feier. Als kleines Dankeschön übergab der Ortsbürgermeister jedem Kind, Elternteil, Helfer und Lehrer eine Aufmerksamkeit. Die Grundschule Raguhn ist dieses Jahr erstmalig bei der Feier aufgetreten – eine Premiere für unsere Ortschaft. Es ist immer schön mit anzusehen, wie sich Kinder weiterentwickeln und auf die Weihnachtszeit freuen.

Natürlich möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bei dem Forstbetrieb Donath für den Weihnachtsbaum, bei der Firma Kirchhof und Schön Immobilienberatung GbR für die Gestellung der Räumlichkeit, bei Frau Schönemann und meiner Familie

für das Schmücken des Saales und Bedienen unserer Gäste, beim Thurländer Faschingsclub e. V. für das große Engagement zum Erhalt der Gaststätte, bei der Thurländer Hähnchengrill GmbH und bei dem Schulleiter der Grundschule Raguhn Herrn Költzsch sowie Renate Schröter bedanken.

Dankeschön auch allen Sponsoren, Mitgliedern und Helfern! Ohne diese finanziellen Mittel und die ehrenamtliche Tätigkeit wäre die Weihnachtsfeier nicht möglich gewesen.

Im Namen des Ortschaftsrates Thurland wünsche ich Ihnen ein friedliches und schönes Weihnachtsfest und viel Gesundheit im neuen Jahr 2020.

*Nils Naumann
Ortsbürgermeister Thurland*



AUS DEN EINRICHTUNGEN

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Kindertagesstätte „Wasserflöhe“ Jeßnitz (Anhalt)

Die kleinen und großen „Wasserflöhe“ blicken auf ein tolles Jahr zurück

Auch im letzten Jahr begleiteten uns wieder zahlreiche Höhepunkte. Ob Fasching, Kindertag, Ausflüge oder unsere Auftritte bei den Festen in Jeßnitz/Altjeßnitz.

Die Aufregung war riesengroß, als sich unser Spielzeug in den Urlaub verabschiedete. Das war für die Kinder und Erzieher eine aufregende Zeit.

Das Jahr verging wie im Fluge und wir hatten eine Menge Spaß. Als die Tage kürzer wurden, veranstalteten wir wieder einen Laternenumzug, der allen Beteiligten große Freude bereitete.

Mit bunt gestalteten Laternen zogen wir durch Jeßnitz.

Der 8. Weihnachtsmarkt war der krönende Abschluss des Jah-

res. Die Kinder eröffneten den Weihnachtsmarkt mit einem fröhlichen Programm. Anschließend gab es viel zu entdecken. Naschstände füllten die hungrigen Mägen. In der Bastelstube war ein reges Wuseln zu erleben.

Kurz vor Beginn der Weihnachtsfeiertage besuchte uns der Weihnachtsmann. Doch zuvor überraschten Eltern und Erzieher die Kinder mit einem Weihnachtsmärchen.

Das Team der Kita „Wasserflöhe“ freut sich auf ein erlebnisreiches neues Jahr.

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 31. Januar 2020

Redaktionsschluss

Freitag, 17. Januar 2020

Grundschule „Hermann Conradi“ Jeßnitz (Anhalt)

Aufforderung an die Personensorgeberechtigten zur Anmeldung ihrer Kinder zum Schulbesuch

Sehr geehrte Eltern,
in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen werden Sie hiermit aufgefordert, Ihr schulpflichtig werdendes Kind an der zuständigen Grundschule „Hermann-Conradi-Grundschule“ in Jeßnitz (Anhalt) anzumelden.

Schulpflichtig für das Schuljahr 2021/22 werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2021 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die bis zum 30. Juni 2021 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können vorzeitig angemeldet und gegebenenfalls eingeschult werden, wenn der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes aus amtsärztlicher Sicht den Status der körperlichen, geistigen, sozialen und emotionalen Gesundheit des

Kindes festgestellt hat, der eine vorzeitige Einschulung rechtfertigt. Die Entscheidung trifft die Schule.

Die Anmeldung findet am **Mittwoch, dem 26.02.2020, in der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr**, in der Grundschule statt. Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch und gegebenenfalls der Sorgerechtsnachweis vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. J. Weßel
Schulleiterin



Grundschule „Am Markt“ Raguhn

Aufforderung zur Schulanmeldung - Einschulung 2021

Werte Erziehungsberechtigte,
in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen werden Sie hiermit aufgefordert, Ihr schulpflichtig werdendes Kind/ Ihre schulpflichtig werdende Kinder an der zuständigen **Grundschule "Am Markt"** in Raguhn anzumelden.

Schulpflichtig sind die Kinder, die in der Zeit vom **01.07.2014 bis zum 30.06.2015** geboren wurden.

Kinder, die vom **01.07.2015** bis zum **31.12.2015** geboren wurden, können vorzeitig angemeldet und gegebenenfalls eingeschult werden, wenn sie aus amtsärztlicher Sicht einen körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Entwicklungsstand und unter pädagogischen Gesichtspunkten einen entsprechenden

Entwicklungsstand erreicht haben, der eine vorzeitige Einschulung rechtfertigt.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt durch die Erziehungsberechtigten persönlich am **26.02.2020** von **13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**.

Bei der Anmeldung ist das Kind persönlich vorzustellen.

Mitzubringen ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch.

O. Költzsch
Schulleiter

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Weihnachtsgruß der Ortsfeuerwehr Retzau

Wieder ist ein sehr bewegtes Jahr vorüber und es kommt die Zeit der Besinnlichkeit im engen Kreis der Familie.

Wir, die Kameraden/-innen der Ortsfeuerwehr Retzau, wünschen allen ruhige und besinnliche Festtage und einen guten Rutsch in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020.

Ihre OFW Retzau



AUS DEN VEREINEN

SV Finken Raguhn

46. Session

An folgenden Terminen finden die Veranstaltungen der 46. Session im Restaurant „Syrtaki“ Raguhn statt. Zum Kinderfasching laden wir in die Turnhalle der Grundschule Raguhn ein.

08.02.2020	Abendveranstaltung	19:19 Uhr
09.02.2020	Kinderfasching	14:00 Uhr (2,- € Eintritt)
15.02.2020	Abendveranstaltung	19:19 Uhr
16.02.2020	Rentnerfasching	14:00 Uhr
22.02.2020	Abendveranstaltung	19:19 Uhr

24.02.2020 Rosenmontag

19:19 Uhr
(Sondersitzung,
Eintritt 10,- €),
Einlass ab 18:00 Uhr

Kartenverkauf für alle Veranstaltungen (außer Rosenmontag und Kinderfasching): Ab 10.01.2020 im Laden „Sus'i's Sonderbare Welt“, Zesenplatz 9, Priorau, zu den Öffnungszeiten Dienstag, Mittwoch und Freitag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

Der Kartenverkauf für die Rosenmontagsveranstaltung erfolgt ausschließlich an der Abendkasse ab 18:00 Uhr.

Kartenpreis (wenn nicht anders angegeben): 13,- €
Wir freuen uns auf alle Gäste und FINKEN HELAU!



Mit dem Kanuclub Jeßnitz durchs Jahr geschippert

Unser Verein ist in der Welt des Kanurensports eine feste Größe geworden. Das honorierte der Kreissportbund. Um die Wahl der besten Nachwuchssportler des Landkreises hatten wir unseren Oscar und Fabio ins Rennen geschickt. Sie überzeugten die Jury und errangen mit ihren Leistungen im C2 den Titel „Mannschaft des Jahres“. Auch unsere Großen wurden prämiert. Chris wurde als „Sportler des Jahres“ ausgezeichnet und unser Leistungsklasse-C4 als „Mannschaft des Jahres“.

Aber auch insgesamt schwammen wir in diesem Jahr auf einer Erfolgswelle. Wir haben einen Deutschen Meister im Verein - Tobias erpaddelte sich mit unseren Sportfreunden vom SC Magdeburg den Titel im C4 der Leistungsklasse. Unsere jungen Sportler holten fünf Ostdeutsche Meistertitel und 14 Landesmeistertitel nach Hause an die Mulde. Darüber hinaus wurden fünf Kinder zu Landeskadern unseres Bundeslandes nominiert.

Fundament für diese Erfolge war das große ehrenamtliche Engagement in unserem Verein. Wir selbst richteten mit der Landesmeisterschaft Lange Strecke, dem Sprintpokal und dem großen Athletikwettkampf drei eigene Wettkämpfe aus, an denen insgesamt über 900 Sportler teilnahmen.

Außerdem haben wir für unsere Mitbürger einige gesellschaftliche Höhepunkte auf die Beine gestellt. Viele Familien und Feiernlustige besuchten uns bei der Bootshausfete, der Weihnachtsbaumverbrennung, dem Osterfeuer, der Männertagsfeier und dem An- und Abpaddeln.

All diese Anstrengungen sind sogar dem Landessportbund aufgefallen. Er hat den KC Jeßnitz zum Talentgruppenstützpunkt für Kanurensport berufen.

Sollten Eltern mitlesen, die noch eine sportliche Betätigung für ihre Kinder suchen, können sie sich gern unter 0170 4019645 informieren.



Schützengilde „Schloß Libehna 1832 e. V.“ Raguhn

Jahresendspurt bei der Raguhner Gilde

Mitte November fand der diesjährige Schützenball statt. Zu Beginn der Veranstaltung wurden durch den Vorstand erfolgreiche Schützen sowie langjährige Mitglieder ausgezeichnet. Die Auszeichnungen wurden vom Präsidenten Steffen Berkenbusch vorgenommen. Anschließend hatten wir sehr unterhaltsame Stunden verbracht und uns herzlichst bei Musik und Entertainment amüsiert.

Mein Glückwunsch an alle ausgezeichneten Schützenschwestern und Schützenbrüder der Gilde, sowie der Dank an alle fleißigen Helfer für die Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Schützenballs der Raguhner Schützengilde, der erstmalig im Crazy Horse Saloon in Zehbitz stattfand.

Am 16.11.2019 haben wir am Faschingsumzug der Raguhner Finken teilgenommen.

Von unserem Umzugswagen verteilten wir viele Karamellen an die zahlreichen Zuschauer.

Besonderen Dank gilt unserem Königspaar Ute & Holger für die Präsenz auf unseren Wagen.

Zum Volkstrauertag am 17.11.2019 hat sich unsere Gilde an der Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal an der evangelischen Kirche in Raguhn beteiligt.

Wie jedes Jahr bildet den Abschluss der Wettkampfsaison 2019 das Adventsschießen am 07. Dezember. Geschossen wird auf den Kipphasen wobei es das Ziel ist durch gezieltes treffen der einzelner Klapp-Segmente die höchste Punktzahl zu erreichen. Die besten drei Schützen erhalten dann weihnachtliche Preise. Auf Grund des zeitigen Redaktionsschluss im Dezember werden wir die Gewinner in der nächsten Ausgabe bekanntgeben.

Gern möchte ich darauf hinweisen das noch Werbeflächen auf unserem Vereinsgelände verfügbar sind und angemietet werden können. Weitere Infos hierzu finden Sie auf unsere Vereinshomepage <https://schuetzengilde-raguhn.de/>.

Im Namen des Vorstands der Gilde wünsche ich allen Mitgliedern sowie ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Terminvorschau:

10.01.2020	Vorstandssitzung
18.01.2020	Vereinsmeisterschaften Luftgewehr

Sven-Markus Dressler

Vorstand für Presse und PR

Schützengilde "Schloß Libehna 1832 e. V." Raguhn

Alles aus einer Hand! Anfragen & Preisangebote: kreativ@wittich-herzberg.de

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Ort	Bezeichnung	Veranstalter
04.01.2020 17.30 Uhr	Raguhn Parkplatz gegenüber Feuerwehr	Fackelumzug und Weihnachtsbaumverbrennung Ziel: freier Platz am Seegarten, gemeinsames Anzünden der Weihnachtsbäume Weihnachtsbäume bitte bis 10.00 Uhr vor dem Grundstück bzw. an zentraler Sammelstelle je Straße bereitstellen. Abholung am 04.01.2020 von den Kameraden der OFW Raguhn	Feuerwehrverein „Florian Raguhn“ e. V.
04.01.2020 18.00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Gelände Kanuclub	Weihnachtsbaumverbrennen Abholung der Weihnachtsbäume im Verlauf des Tages im Gebiet von Jeßnitz. Die Versorgung mit Speisen und Getränken übernehmen fleißige Helfer.	Kanuclub Jeßnitz (Anhalt) und Feuerwehrverein Jeßnitz (Anhalt)
08.01.2020 13.30 Uhr	Raguhn Begegnungsstätte	Spielenachmittag für Senioren mit Gesellschaftsspielen, Kaffee und Kuchen	FV Begegnungsstätte Raguhn-Jeßnitz e. V.
11.01.2020 16.00 Uhr	Schierau Vor dem Gemeindeamt	Verbrennung von Weihnachtsbäumen ab 9.00 Uhr Abholung der Weihnachtsbäume vor der Haustür	Ortsfeuerwehr Priorau-Schierau und Gruppe Miteinander-Füreinander
14.01.2020 15.00 Uhr	Marke Gemeinderaum	Kaffeenachmittag	Seniorengruppe Marke
15.01.2020 13.30 Uhr	Raguhn Begegnungsstätte	Spielenachmittag für Senioren mit Gesellschaftsspielen, Kaffee und Kuchen	FV Begegnungsstätte Raguhn-Jeßnitz e. V.
15.01.2020 14.00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Mühlentube	Kaffeenachmittag und Erstellung des Jahresplanes	OG Volkssolidarität Jeßnitz (Anhalt)
22.01.2020 13.30 Uhr	Raguhn Begegnungsstätte	Spielenachmittag für Senioren mit Gesellschaftsspielen, Kaffee und Kuchen	FV Begegnungsstätte Raguhn-Jeßnitz e. V.
29.01.2020 13.30 Uhr	Raguhn Begegnungsstätte	Spielenachmittag für Senioren mit Gesellschaftsspielen, Kaffee und Kuchen	FV Begegnungsstätte Raguhn-Jeßnitz e. V.

AUS DER WIRTSCHAFT

Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Positive Entwicklung durch Beratung

Die Führung eines Unternehmens fordert von der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern einiges ab. Ständig müssen neue Anpassungen vorgenommen werden, Pläne verworfen oder umgestaltet werden. Auf Innovationen am Markt, neue gesetzliche Richtlinien oder auch personelle Veränderungen muss schnell reagiert werden.

Um kleinen und mittleren Unternehmen sowie Freiberuflern Entscheidungen zu erleichtern, bietet die Investitionsbank Sachsen-Anhalt das **Beratungshilfeprogramm** an. Hier können bis zu 50 % der Beratungshonorare erstattet werden. Die Maximalsumme der zuwendungsfähigen Honorare ist auf 12.000 Euro (netto)

begrenzt. Unternehmen können auf einen gelisteten Berater aus dem Beraterpool zurückgreifen, um die Unternehmensstrategie überprüfen zu lassen, Defizite zu beheben und somit effizienter zu werden.

Der nächste Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt findet am **6. Februar 2020** im Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen (TGZ), Andresenstraße 1a in 06766 Bitterfeld-Wolfen statt.

Eine vorherige Anmeldung ist notwendig. Die Terminvergabe übernimmt die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG), Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter info@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

Hinweisbekanntmachung Verbandssatzung Gemeinden

Der Abwasserzweckverband Westliche Mulde hat in seiner Versammlung vom 25.11.2019 mit Beschluss Nr. 23/2019 die 7. Änderung der Verbandssatzung des AZV Westliche Mulde beschlossen.

Die Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde wurde am 27.11.2019 gem. § 16 Abs. 1 GKG-LSA i.V.m. § 146 Abs. 1 KVG LSA unter Aktenzeichen 15/15 40 03 – 119 2019/Po wie folgt erteilt.

„1. Der Änderung der Verbandssatzung über die Änderung der Grundlagen für die Bemessung der Verbandsumlage durch Artikel IV der Satzung zur 7. Änderung der Verbandssatzung erteile ich die kommunalaufsichtliche Genehmigung.

2. Die nichtgenehmigungspflichtigen Teile der Satzung zur 7. Änderung der Verbandssatzung werden kommunalaufsichtlich nicht beanstandet.

Im Auftrag

Rosenfeldt, Amtsleiter“

Die Kommunalaufsicht veröffentlicht die 7. Änderung der Verbandssatzung des AZV Westliche Mulde einschließlich der Genehmigung am 20.12.2019 im Amtsblatt des Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Auf diese Veröffentlichung weist der Verband ausdrücklich hin.

AZV Westliche Mulde

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHGEMEINDE

Evangelische Kirchengemeinde

Jahreslosung für 2020

„Ich glaube, hilf meinem Unglauben!“

Mk 9,24

„Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr in der Stadt Davids.“

Lukas 2,10

Unverschämte Weihnachtswünsche

Mehr Gehalt in den Festtagsreden, **mehr Umsatz** der guten Gedanken in die Tat.

Mehr Konsum der göttlichen Zuneigung, **mehr Gewinn** an wichtigen Einsichten.

Mehr Profit aus friedlichen Absichten, **mehr Geschenke** wie Zeit und Vertrauen.

Mehr Verschwendung von Liebe und Versöhnung!

(nach A. Kühner)

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit und Gottes reichen Segen für 2020.

A. Voigt

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Sonntag,	05.01.2020	10.00 Uhr	Gottesdienst in Thurland
Sonntag,	12.01.2020	10.00 Uhr	Gottesdienst in Bobbau
Sonntag,	19.01.2020	10.00 Uhr	Gottesdienst in Jeßnitz
Sonntag,	26.01.2020	10.00 Uhr	Gottesdienst in Raguhn

Evangelische Kirchengemeinden, Gemeindebüro, Schäferstraße 24, Bobbau, 03494 3689188, www.kirchen-mulde-fuhne.de

KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN

Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn

Gottesdienst an folgenden Sonntagen: 12.01.2020, 26.01.2020 jeweils 9.00 Uhr

Freitag, 03.01., sind in Raguhn die Sternsinger unterwegs.

Wenn Sie einen Besuch wünschen, bitte telefonisch 034906 20884.

Welchem Stern folgst du?

Sternenhimmel oder leuchtende Dekoration – Sterne haben immer etwas Anziehendes, Strahlendes an sich und sie haben eine Botschaft.

Auch bei Künstlern spricht man von einem „Star“, einem Stern, der mit seiner Kunst eine Botschaft überbringen möchte. Leider ist nicht jeder „Star“ ein wirklicher Stern, sondern eher ein Irrlicht. Wie gefährlich Irrlichter sein können, ist bekannt.

Ich denke, die meisten Menschen haben in ihrem Leben ein Ziel, einen Stern, dem sie folgen.

Das kann Ehre und Ansehen, aber auch Hilfsbereitschaft und Einfachheit sein. Während der Eine dem Stern „Geld“ nachläuft, ist für den Anderen die Familie wichtig. Da gibt es Tausende von Möglichkeiten, seinen Weg durch's Leben zu gestalten. Leider stehen zu oft sehr irdische und unzuverlässige Ziele im Vordergrund, d. h. wie oft folgen Menschen einem Irrlicht. Dieses kann sehr hell und blendend sein und vielleicht manchmal nicht auf den ersten Blick als solches erkennbar.

Die Weisen aus dem Morgenland, deren Fest wir im Januar jeden Jahres feiern, folgten auch einem Stern.

Sie hatten einen besonderen Stern am Himmel gesehen, von welchem sie wussten, dass es ein Königsstern ist. Sie machten sich auf und folgten diesem Stern, der sie zum neugeborenen König der Juden, zum Kind in der Krippe führte. Sehr lange waren sie unterwegs und trugen bereitwillig die Mühsale und Unwegsamkeiten der Wüste. Sie folgten konsequent dem Stern bis sie ihr Ziel erreicht hatten.

Könnten wir es doch schaffen, unser Leben so einzurichten, dass wir, wie diese Weisen, einem echten wahren Stern folgen, der uns durch unser Leben begleitet und uns vor einem Irrweg bewahrt.

Weihnachten feiern wir das Fest des Sterns aller Sterne, das Fest eines wirklichen Stars, der vor über 2000 Jahren geboren wurde und in das Leben der Menschheit eingriff.

Ich wünsche Ihnen, ganz persönlich und im Namen der St. Michaels-gemeinde ein gesegnetes, frohes Weihnachtsfest dessen Freude und Licht in das neue Jahr hineinstrahlt und Ihnen Hoffnung und Zuversicht gibt.

D. Hille